

SICHERHEITSDATENBLATT**Formengips (Supraduro)****gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)****1.0 BEZEICHNUNG DES STOFFES/DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS****1.1 Produktinformation**

Handelsname: Formengips (Supraduro)
 Artikel-Nr.: 14050

1.2 Verwendung des Stoffes/der Zubereitung:

Basisgips für Formulierer.

1.3 Angaben zum Hersteller / Lieferant:

Carl Jäger Tonindustribedarf GmbH, In den Erlen 4, 56206 Hilgert

1.4 Telefon: 0 26 24/94 169-0**Telefax:** 0 26 24/94 169-29**1.5 Notrufnummer:**

0 26 24/94 169-0

2.0 MÖGLICHE GEFAHREN

Beschreibung der Gefahren:

Dieses Produkt erhärtet mit Wasser unter einer großen Wärmeentwicklung. Hautkontakt ist zu vermeiden. Abgüsse einzelner Körperteile können zu Verbrennungen und im schlimmsten Fall zu Körperteilamputationen führen. Dieses Produkt eignet sich nicht zum menschlichen Verzehr!

Zusätzliche Hinweise für Mensch und Umwelt / spezifische Gefahren:

Keine.

3.0 ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Zusammensetzung:

Mischung aus Kalziumsulfat und Additiven.

CaSO₄ x n H₂O (n = 0, ½, 2).

CAS-Nr.: 7778-18-9 Kalziumsulfat.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Keine.

Zusätzliche Hinweise:

Kalziumsulfat ist nicht als gefährliches Gut eingestuft.

CAS-Nr.	Chemische Formel	Konzentration	Luftgrenzwert*
7778-18-9	CaSO ₄	> 85 %	Grenzwert (*) 6 mg/m ³

(*) maximal zulässige Konzentration am Arbeitsplatz (TGS 900 / Deutschland).

4.0 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemeine Hinweise:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Verschlucken:

Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken und einen Arzt konsultieren.

Nach Einatmen:

Person an die frische Luft bringen.

Nach Hautkontakt: Haut mit Wasser und Seife waschen.
Nach Augenkontakt: Mit reichlich Wasser ausspülen und einen Arzt konsultieren.
Hinweise für den Arzt: Keine.

5.0 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel: Alle Löschmittel geeignet.
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Keine.
Besondere Gefährdungen durch den Stoff selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase: Ab ca. 1.200 °C kann Schwefeltrioxid entstehen.
Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung: Keine.
Zusätzliche Hinweise: Produkt brennt nicht. Produkt härtet nach Kontakt mit Wasser aus.

6.0 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Staub vermeiden.
Umweltschutzmaßnahmen: Keine.
Verfahren zur Reinigung/Aufnahme: Mechanische Aufnahme, trocken aufnehmen.

7.0 HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung: Keine besonderen technischen Schutzmaßnahmen erforderlich. Staubbildung vermeiden.
Lagerung: Trocken lagern.

8.0 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Expositionsgrenzwerte

CAS-Nr.	Chemische Formel	Grenzwerte (TRGS 900, Deutschland)
7778-18-9	CaSO ₄	Grenzwert 6 mg/m ³

Persönliche Schutzausrüstung: Schutzbrille.
Atemschutz: Es ist die maximal zulässige Konzentration am Arbeitsplatz einzuhalten (6 mg/m³). Bei starker Staubbildung ist eine Atemschutzmaske des Typs FFP1 zu tragen.

9.0 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Allgemeine Angaben

Form: Pulver.
Farbe: Weiß-grau.
Geruch: Charakteristisch.
Thermische Zersetzung: In CaSO₄ und H₂O über ca. 140 °C (413 K)
In CaO and SO₃ über ca. 1200 °C (1473 K)
Dichte: 2,5 – 3 g/cm³.
Löslichkeit: ca. 8 g/l (H₂O)

Produkt ist nicht brennbar.

10.0 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung und bei Raumtemperatur stabil. Bei Temperaturen über 1200 °C kann gefährliches Schwefeltrioxid entstehen.

11.0 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Nicht toxisch.

12.0 UMWELTSPEZIFISCHE ANGABEN

Es sind keine negativen Auswirkungen auf die Umwelt bekannt.

13.0 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Das Produkt:

Verunreinigte Verpackungen:

Entsorgungsnr.: 10 12 06 (Europäischer Abfallkatalog)

Die Entsorgung von verschmutzten Verpackungen hat nach den lokal gültigen behördlichen Vorschriften zu erfolgen.

14.0 ANGABEN ZUM TRANSPORT

Kein Gefahrgut im Sinne nationaler und internationaler Transportvorschriften.

15.0 VORSCHRIFTEN

Kennzeichnung gemäß EU-Vorschriften:

Kalziumsulfat muss nicht laut Richtlinie 67/548 gekennzeichnet werden. Zubereitung nicht kennzeichnungspflichtig im Sinne der EG-Richtlinie 1999/45/EC.

Maximal zulässige Konzentration am Arbeitsplatz:

Für Kalziumsulfat wird eine maximal zulässige Konzentration am Arbeitsplatz von 6 mg/m³ lungengängigen Staubes über einen Zeitraum von 8 h empfohlen.

Wassergefährdungsklasse:

Wassergefährdend nach WHG. WGK 1 (schwach wassergefährdend).

16.0 SONSTIGE ANGABEN

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie beschreiben das Produkt ausschließlich im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes dar. Sie dürfen weder geändert noch auf andere Produkte übertragen werden.